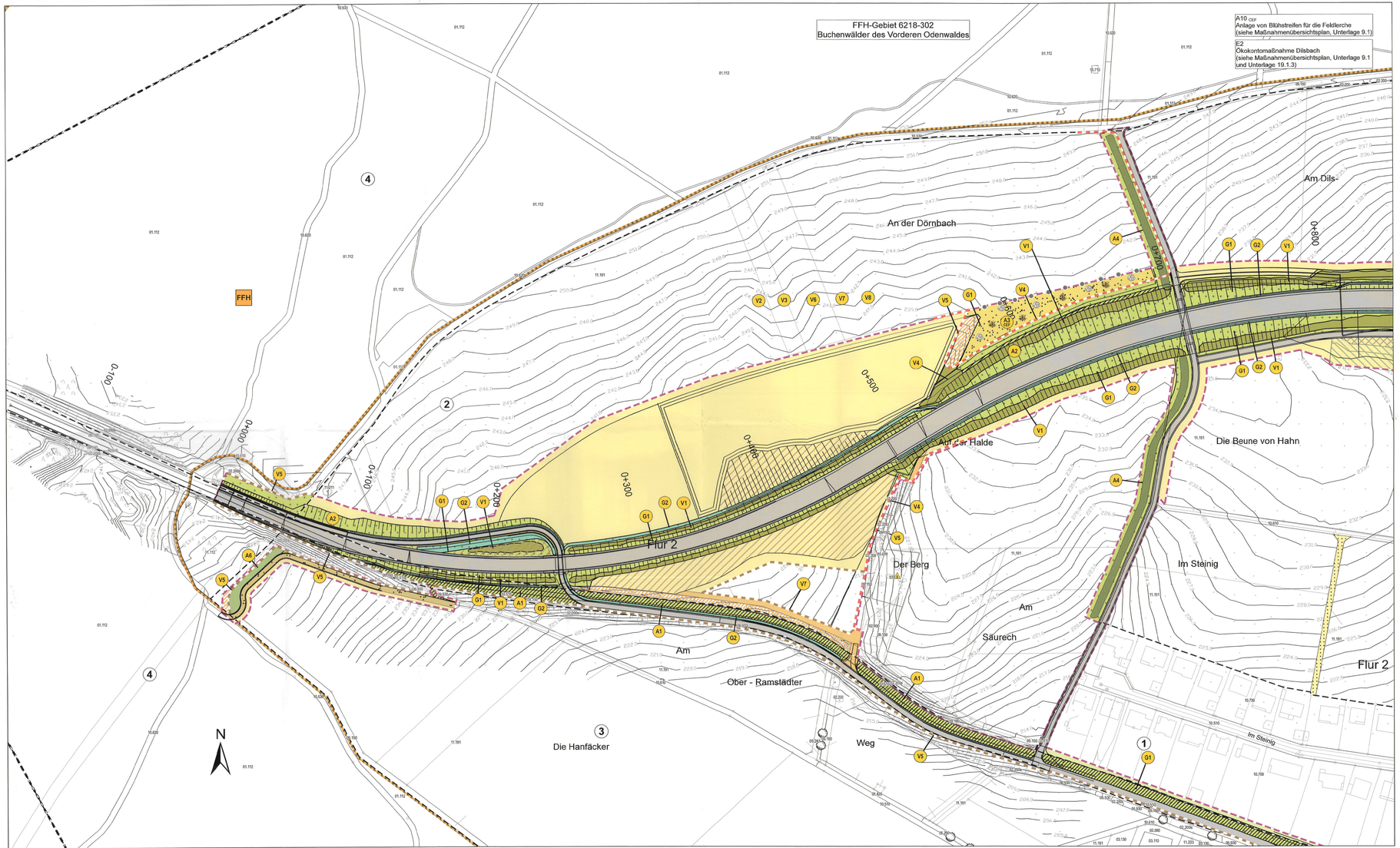

Maßnahmenplan

Bestand

- 06.320 Biotopgrenzen
- Einzelbäume
- geschützte Biotope
- FFH-Gebiet

Bezugsräume

- Abgrenzung des Bezugsraums
- 1 - Siedlung
- 2 - Offenland nördlich OR-Hahn
- 3 - Bachniederung Wembach/ Hahner Bach südlich OR-Hahn
- 4 - Waldbereiche

Maßnahmen

Massnahme

- Anlage von Gras-Kraufluren
- Anlage von Gras-Kraufluren (feuchte Standorte)
- Pflanzung von Laubbäumen
- Strauchpflanzung
- Gehölzpflanzung
- Gebüschpflanzung
- Entwicklung eines Waldrand mit Waldsaum
- Gestalterische Einbindung des Regenrückhaltebeckens
- Erweiterung/Neuanlage von Streuobsheiesen
- Pflanzung von Obstbäumen
- Wiederherstellung Acker
- Wiederherstellung Grünland, Ansaaten des Landschaftsbaus
- Wiederherstellung Graben
- extensiv genutzte Wiese
- Anlage eines geeigneten Ersatzlebensraumes für wärmeliebende Reptilienarten (Zauneidechse), Sicherung durch Findlinge
- Einhalt
- Aufwertung
- Rückbau bewachsener Feldwege / Nutzungsänderung
- Entsiegelung
- Schottertrassen
- Unbefestigte Wege
- Versiegelung
- Wiederherstellung von Wegeflächen
- Umwandlung einer extensiv genutzte Wiese in eine Ackerfläche
- Geländeanpassung
- Bauzaun
- Kombinierter Reptilienzaun mit Bauzaun

Baufeldgrenze

- Baufeldgrenze

Maßnahmen-kürzel	Maßnahmenkurzbeschreibung (Titel)
Vermeidungsmaßnahmen	
V 1	Anlage von trassennahen Leit- und Sperrpflanzungen
V 2	Beschränkung der Baufeldfreimachung (Gehölzentfernung) auf den Zeitraum zwischen dem 1. November und dem 28. Februar
V 3	Beschränkung der Baufeldfreimachung (Oberbodenabtrag im Bereich von Acker- und Wiesenflächen) auf den Zeitraum zwischen dem 15. August und dem 28. Februar
V 4	Umsiedlung von Zauneidechsen und Begrenzung des Baufeldes durch einen reptiliensicheren Schutzzaun
V 5	Erhaltung von Vegetationsbeständen, Einzelbäumen und Gehölzgruppen durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18.920 und RAS-LP 4
V 6	Ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen
V 7	Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens
V 8	Umweltbaubegleitung
Ausgleichsmaßnahmen	
A 1	Rückbau versiegelter Flächen/stark befestigter Flächen, Anlage von Gras- und Kraufluren
A 2	Anlage von Gras- und Kraufluren auf sonnenexponierten Einschnittböschungen, Einbau von Gabionen oder Kies-/Schotterflächen
A 3 CEF	Anlage eines geeigneten Ersatzlebensraumes für wärmeliebende Reptilienarten (Zauneidechse), Umfang der vorgezogenen
A 4	Anlage einer Hecke mit Säumen (Leitstruktur für Fledermäuse, Ausgleich für wegbegleitende Vogelarten u.a. Goldammer
A 5	Öffnung einer verrohrten Quelle, Aufwertung eines Grabens und Umwandlung einer Ackerfläche in eine extensiv genutzte Wiese
A 6	Entwicklung eines Waldrandes mit Waldsaum
A 7	Erweiterung/Neuanlage von Streuobsheiesen
A 8	Pflanzung von Baumreihen und Baumgruppen, Anlage von Gras- Kraufluren
A 9 CEF	Anlage eines geeigneten Ersatzlebensraumes für wärmeliebende Reptilienarten (Zauneidechse)
Ersatzmaßnahmen	
E1	Renaturierung des Wembachs
Gestaltungsmaßnahmen	
G 1	Anlage von Gras-Kraufluren auf den Straßenböschungen unter Verwendung von Regiosaatgut
G 2	Anlage von Gras-Kraufluren auf den Grabenböschungen unter Verwendung von Regiosaatgut
G 3	Bepflanzung des Lärmschutzwalls
G 4	Strauchpflanzung auf Böschungen
G 5	Gestalterische Einbindung des Regenrückhaltebeckens

0 50 100 Meter

PÖYRY
Pöyry Deutschland GmbH
Siegburger Straße 183-187
50679 Köln
Tel. 0221 / 912843-0
Fax 0221 / 912843-33

		Zeichen
bearbeitet:	08/ 2018	LSC/MIK
gezeichnet:	08/ 2018	KUM
geprüft:	08/ 2018	KIS

Köln, 31.08.2018 i.V. [signature]
Ort, Datum, Unterschrift

Stadt Ober-Ramstadt
Der Magistrat
Darmstädter Strasse 29
64372 Ober-Ramstadt

Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
HESSEN
Straße: B 426 Beginn: zw. NK 5115002 u.Nr 6118004 km 1+037
Ende: zw. NK 5115004 u.Nr 5113501 km 0+669

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmen

Maßstab: 1:1.000

B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn
Bau-km 0+000 bis 1+783,330

Aufgestellt:
Darmstadt, den 30.10.20
Hessen Mobil
Planung Südhessen
(Dezernatsleiter)

Unterlage Nr. 9.2.1
zum
Planfeststellungsbeschluss
vom 21.04.2022
Az. VI 1-E-001-k-0992.201
Wiesbaden, den 02.05.2022
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen
Abt. VI
Im Auftrag
[signature]
Regierungsdirektorin